



Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Wesentliche Bestandteile auch eines zeitgemäßen QM nach ISO 9001

Die jüngsten Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene haben auch für Organisationen jeder Branche und Größe zu einer Einsicht geführt: Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind wesentliche durch das Management und sein System in allen Geschäftsprozessen zwingend zu beachtende Themen. Daher müssen sie künftig mehr denn je deren integrale Bestandteile sein.

Frank Machalz

Schon Nachhaltigkeit und Klimaschutz selbst bilden ein Integral, da Klimaschutz das 13. der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist. Als politische Ziele sollen sie weltweit der Sicherung einer nach-

haltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Entsprechend ist ohne Erfüllung der Klimaschutzanforderungen auch die Erfüllung der anderen Ziele der Nachhaltigkeit gefährdet.

Wieviel Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereits in der ISO 9001 stecken, wie diese Themen und bereits vorhandene Instrumente, Werkzeuge und Regularien für die ständige Verbesserung des Managements genutzt werden können, zeigt der nachfolgende Beitrag auf. Für das Jahr 2022 ist geplant, dazu auch ein Whitepaper zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Kontext der Organisation

Bereits im Abschnitt „Kontext der Organisation“ sind wesentliche Elemente der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes enthalten. So sind hier Aussagen über verschiedene direkte und indirekte Faktoren zu treffen, auf die entweder die Organisation Einfluss nimmt oder aber, die Einfluss auf die Organisation nehmen. Die hierfür etablierten Methoden wie beispielsweise PESTEL (Political, Economic, Social, Technological, Environmental und Legal) oder STEP (Sociological, Technological, Economic and Political Change) enthalten auch wesentliche Nachhaltigkeitselemente und deren integrale Verbindung zu den anderen Elementen eines ganzheitlichen Managementsystems. Mit der konsequenten Anwendung dieser Methoden können derzeit vielleicht noch verborgene Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekte in jeder Organisation aufgedeckt werden.

In Bezug auf das Normenkapitel der interessierten Parteien besteht in Bezug auf die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ möglicherweise Potenzial für eine fortlaufende Verbesserung des Managementsystems. Hier wird schließlich kritisch geprüft, ob tatsächlich auch unter diesen Aspekten die interessierten Parteien und deren Erwartungen an die Organisation, als aber auch die Erwartungen der Organisation an die interessierten Parteien schon vollständig erfasst, bewertet und dokumentiert wurden.

Als exemplarische Beispiele seien hier aus der jüngsten und jüngeren Vergangenheit als relevante interessierte Parteien und deren Erwartungen nur die Internationale Organisation für Standardisierung (ISO), die EU, der nationale Gesetzgeber und die Legislative genannt. Die ISO hat mit der Novelle der ISO 26000:2021 – Nachhaltigkeitsmanagement, der neuen ISO 37001 – Antikorruptionsmanagement sowie der neuen ISO 37301 – Whistleblowing, klare Leitlinien

zu allen drei Säulen der Nachhaltigkeit, insbesondere auch zur sozialen Säule verabschiedet.

Die DIN EN ISO 14064–1:2018 Treibhausgase – Teil 1 Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene vom Juni 2019 sowie die DIN EN ISO 14064–2:2019 Treibhausgase – Teil 2 Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasen und Entzug von Treibhausgasen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene sind ebenfalls gut geeignet, sich sowohl auf Organisations- als aber auch auf Projektebene mit den Wechselbeziehungen Management und operativer Klimaschutz aktiv auseinanderzusetzen. Auch das vom Umweltbundesamt (UBA) im Jahr 2020 veröffentlichte Dokument „Klimamanagement in Unternehmen“ (UBA Texte 172/2020) enthält gute Anregungen zur praktischen Umsetzung.

- DIN EN ISO 14040:2006 Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen
- DIN EN ISO 14044 Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen

Die Europäische Union hat mit Taxonomieverordnung (amtlicher Titel: VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088) rechtlich verbindliche Regelungen für die Beurteilung und Bewertung der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit von Investitionen geschaffen. Diese bieten jeder Organisation verlässliche Kriterien für die Beurteilung der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen bietet. Mit dem Beschluss des 1. Senates Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (Az. 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20) hat dieser folgende Entscheidung getroffen: Die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen sind insofern mit Grundrechten unvereinbar, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 feh-

len. Damit wurde zugleich die unmissverständliche Erwartung verknüpft, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Verfassung entsprechen. Sie sind zugleich Leitplanken für die künftige Gestaltung unternehmerischer Prozesse und müssen daher künftig beachtet werden.

Das neue Klimaschutzgesetz des Bundes, die Neufassung der Produktverantwortung im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), unter anderem mit seinen neuen Obhutspflichten sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das Sorgfaltspflichtengesetz (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten), auch Lieferkettengesetz genannt, enthalten konkrete Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Sie haben alle direkten oder indirekten Einfluss auf das QM-System der jeweiligen Organisation und generieren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Beachtlich sind hier insbesondere die sich aus den Kapiteln „betriebliche Planung und Steuerung“, „Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen“ sowie „Produktion und Dienstleistungserbringung“ sowie insbesondere beim Lieferkettengesetz auch die sich aus dem Kapitel „Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen“ ergebenden Aspekte. Für die Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in diesem Kontext sind auch entsprechende Code of Conducts bewährte Instrumente, um diese Elemente wirksam in die Prozessebene zu implementieren. Für die Risikoeermittlung und Bewertung in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette kann auch die ISO 28000 einen wirksamen Integrationsbeitrag leisten.

Führung, Managementreview

Auf Grund der bereits erfolgten und künftig zu erwartenden gesteigerten konkreten regulatorischen Anforderungen sowie der Erwartungen von Aktionären, Gesellschaftern, Genossenschaftlern, Kunden und weiteren Stakeholdern an nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen, kommt keine Führungskraft daran vorbei hier konkrete Verantwortung für entsprechende Ziele, Umsetzungsmaßnahmen und Ergebnisse zu übernehmen.

Selbst der Chairman and Chief Executive Officer von Blackrock, bekanntlich >>>

einem der größten Vermögensverwalter weltweit, hat sich in einem offenen Brief an alle CEOs auf der Welt gewandt und hier klar formuliert: „Das Klimarisiko ist auch ein Anlagerisiko.“ (<https://www.blackrock.com/ch/privatanleger/de/larry-fink-ceo-letter>)

Planung

Zentraler Bestandteil der Planung ist der Umgang mit Risiken und Chancen auf Basis eines risikobasierten Denkens und Handelns. Dabei sollte künftig die Prüfung, Bewertung und Ergebnisdokumentation von Klimarisiken am jeweiligen Standort der Organisation ein zusätzlicher Bestandteil der diesbezüglichen Umsetzungsprozesse sein. Daraus lassen sich dann eben auch Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken ableiten.

Ein entsprechender Leitfaden des Bundeswirtschaftsministeriums kann hier eine wertvolle Hilfe sein. (Klimacheck, Leitfaden zum Management von Klimarisiken im industriellen Mittelstand BuMi 10/2014) Die Bewertung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sollte in keiner Bilanz fehlen und Bestandteil jedes internen Kontrollsystems sein.

Unterstützung

Auch der Umgang mit den internen und externen Humanressourcen als Bestandteil der sozialen Säule der Nachhaltigkeit, ist bereits jetzt fester Bestandteil eines QM-Systems. Die weitere Verbesserung der diesbezüglichen Prozesse auch unter Beachtung der sich fortentwickelnden regulatorischen Inhalte wie beispielsweise Mindestlohngesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerüberlassung aber auch das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) sind oft Potenzialquellen.

Einsichten und Aussichten

Wie mit dem Vorstehenden verdeutlicht werden sollte, sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer schon ein integraler Bestandteil eines bestehenden und nach ISO 9001 zertifizierten QM-Systems gewesen. Darüber hinaus gibt es aktuell mehr denn je eine Reihe von bereits vorhandenen Quellen, die dafür künftig stärker als bisher für jede Organisation nutzbar sind.

Eine zusätzliche Zertifizierung für Klimaschutz oder Prüfungen, Bewertungen

und Konformitätsbescheinigungen auf Basis der ISO 26000 oder diverser weiterer internationaler und nationaler Standards sowie Selbstbewertungen mögen für die eine oder andere Organisation sinnvoll erscheinen. Sie sind aber oft nicht notwendig und vermögen häufig auch nicht einen praktischen Integrationsbeitrag zu leisten, da sie regelmäßig als Elemente der Prüfung und Bewertung, erst nach entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

Bei der Formulierung und Aufstellung von Kundenanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die über die Einhaltung und Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, sollten alle Prozessbeteiligten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung ihrer ermittelten und bewerten tatsächlichen Risiken in diesem Bereich vorgehen. Dies vermeidet eine unnötige zusätzliche Belastung des anderen Vertragspartners auch unter Berücksichtigung seines Kontextes.

Für die internen und externen Auditoren für den Bereich der ISO 9001 wird es künftig immer wichtiger, sich mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu beschäftigen und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

Es liegt auf der Hand, dass Organisationen, die bereits über ein etabliertes und zertifiziertes Management – beispielsweise auf Basis von ISO 9001 – verfügen, eher eine Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in ihr bestehendes Management präferieren, als weitere zusätzliche Zertifizierungen und Zertifikate anzustreben.

Wie sich jedoch die Praxis, die Organisationen, der Markt, die Zertifizierungsgesellschaften und alle anderen an dem Thema interessierten Parteien schlussendlich dazu positionieren werden, bleibt sicherlich abzuwarten. Jedenfalls wäre die Erweiterung der externen Zertifizierungsprozesse für bereits bestehende Managementsystemstandards auch um diese Aspekte eine mögliche Option der künftigen Weiterentwicklung und ständigen Verbesserung integrierter Managementsysteme. ■

INFORMATION & SERVICE

AUTOR

Frank Machalz ist Geschäftsführer der en-vigra GmbH und berät, lehrt und forscht dort mit seinem interdisziplinären Team zum Thema Integration von Managementsystemansätzen unter einheitlichem, ganzheitlichem und effizientem Risikomanagement. Zudem ist er als externer Auditor u. a. für Compliancemanagement, Risikomanagement, sowie AGMS, EnMS, UMS und QMS tätig und Mitglied in diversen DIN/ISO-Normungsausschüssen. Er war auch aktiv in der Normungsarbeit zur ISO 37301 Compliance Management.